

Emser Zeitung.



Amts- und Kreisblatt
für den Kreis Gelsenkirchen.

Früher: „Der Reichsfreund“.

Sincere et constanter.

Publikations-Organ der sämtlichen Behörden des Kreises.
Kreis- und Lokalpolitische Nachrichten für den Kreis.
Gefunden durch die „Emser Zeitung“ veröffentlicht.
erlangen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (laut Bekannt-
machung Kgl. Regierung zu Aachen vom 19. Juli 1885)
rechtsverbindliche Kraft für die Kreis-Gefundenen.
Der Kreis umfasst die Bürgermeistereien Gelsenkirchen und
Wattenscheid, die Kreise Braunsberg, Schalk, Neudorf,
Banke und Wattenscheid.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf.;
mit Illustrirtem Unterhaltungsblatt: Vierteljährlich 2 M. 50 Pf.,
monatlich 85 Pf.
Einrückungsgebühr: 15 Pf. die Zeile od. deren Raum.
Druck und Verlag von Ferd. Dienst, Gelsenkirchen.

Mr. 237.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Fritz Lohmann, Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, Freitag, 10. Oktober 1890.

Telegraphische Adressen: Kreis-Gelsenkirchen.
Fernsprechkreis: 35.
Am Gelsenkirchen.

16. Jahrgang.

Wann treten diejenigen Arbeiter in den Genuß der Altersrente, welche am 1. Januar 1891 bereits über 40 oder schon über 70 Jahre alt sind?

Nach dem Gesetz erhält grundsätzlich jeder Versicherte Altersrente, welcher das 70. Lebensjahr vollendet und eine Wartzeit von 30 Jahren durchgemacht, d. h. 30 Jahre hindurch Beiträge geleistet hat. Das Gesetz hat aber in den sogenannten Uebergangsbestimmungen auch für diejenigen Vorkehrungen getroffen, welche bei seinem Austritt (am 1. Januar 1891) bereits über 40 Jahre alt sind, also bis zu ihrem 70. Lebensjahre die dreißigjährige Wartzeit nicht mehr durchmachen können. Diesen Renten wird jedes Jahr, das sie über 40 Jahre alt sind, als Wartzeit angerechnet, vorausgesetzt, daß sie durch Beschäftigung ihrer Dienstherren oder durch die Unterstützung ihrer Angehörigen nachweisen, daß sie seit dem 1. Januar 1888 mindestens 141 Wochen hindurch in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden haben. Ist ein Arbeiter am 1. Januar 1891 schon über 59 Jahre alt, so ist für ihn nämlich, sich außerdem auch eine Befreiung über die Höhe des Lohnes, den er seit 1. Januar 1888 bezogen hat, zu verschaffen.

Beispiel: Der Schaffer Jakob wird am 1. Januar 1892 70 Jahre alt. Seit dem 1. Januar 1891 sind für ihn durch seinen Gutsheuer 47 Wochenbeiträge nach der 2. Lohnklasse (wöchentlich 20 Pfennige in Marken) gezahlt worden. Er weiß nach, daß er schon seit 1888 in gleicher Beschäftigung auf verschiedenen anderen Gütern stand, hat es aber verstanden, einen Nachweis über die Höhe des Lohnes in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891 zu verschaffen. Dann werden ihm zwar die vor dem Austritt des Gesetzes zurückgelegten 29 Jahre auch als Beitragsjahre gezählt, aber für diese wird bei Berechnung der Rente nur die niedrigste (1.) Lohnklasse in Anspruch gebracht. Er bekommt dann vom 1. Januar 1892 ab rund 107 Mark Altersrente, während er rund 134 Mark bekäme, wenn er nachgewiesen hätte; daß er schon in den letzten Jahren vor 1891 einen Lohn bezog, der der 2. Lohnklasse entspricht.

Wie sieht es nun aber mit denjenigen Renten, die am 1. Januar 1891 schon 70 Jahre oder darüber alt sind? Von manchen Seiten, auch von größeren Korporationen, ist die Ansicht laut geworden, daß diese Rente mindestens einen Wochenbeitrag — nach anderer Auffassung sogar mindestens ein Beitragsjahr von 47 Wochen — zahlen müssen, ehe sie in den Genuß der Altersrente treten können. Indessen der Gesetzgeber ist hier in der That von einem außerordentlichen Wohlwollen. Nach der richtigen Ansicht ist der 70-Jährige oder noch ältere Arbeiter vom Tage der vollen Gültigkeit des Gesetzes ab ohne Weiteres sofort rentenberechtigt, wenn er nur nachweist, daß er in den letzten drei Jahren in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat, also Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfe, Handlungsgehilfe, Bäckerbote, Hausdiener, Tagelöhner, Knecht, Schäfer etc. gewesen ist. Er wird also Altersrentner, ohne einen Pfennig Versicherungsbeitrag gezahlt zu haben. Die Höhe

der Altersrente richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Einzelne seit 1. Januar 1888 bezogen hat. Wird der Nachweis über die Lohnhöhe nicht erbracht, so wird die Rente nach der niedrigsten Lohnklasse (unter 350 Mark jährlich) berechnet. Die alten Rentner, die in den letzten Jahren mehr als 350 Mark jährlich verdient haben, mögen also in ihrem eigenen Interesse nicht vernachlässigen, sich von ihren Dienstherren und Ortsbehörden nicht nur die Dauer der Beschäftigung, sondern auch die Höhe ihres Lohnes seit 1. Januar 1888 bescheinigen zu lassen. Und zwar sobald als möglich. Jede Verzögerung erschwert die erforderlichen Nachweise; die Dienstherren können sterben, nach Amerika auswandern etc. und dann wird es mitunter sehr schwer, vielleicht unmöglich sein, den Nachweis nachträglich zu beschaffen. Ohne Nachweis, für den überall keine Gebühren und Stempelforderungen zu zahlen sind, gibt es keine Rente. Mit richtigem Nachweis werden die dreißigjährigen Arbeiter sofort am 1. Januar 1891 Altersrentner und empfangen je nach der Lohnklasse, in der sie bisher standen, 106 bis 191 Mark jährlich, in Monatsraten pränumerando, ausbezahlt und zwar durch Vermittelung der Post. Von der Versicherungsanstalt, zu deren Bezirk der Rentenberechtigte gehört, wird ein Berechnungsschein ausgestellt; gegen dessen Vorlegung und gehörige Quittung zahlt die Postanstalt des Bezirkes, in dem der Rentner wohnt, die Monatsraten aus.

Deutsches Reich.

* Berlin, 9. Okt.

Die Arbeiterkommission des Reichstags wird bekanntlich am 4. November wieder zusammentreten, in den Kreisen der Kommission wird es aber für ganz unwahrscheinlich gehalten, daß das Plenum vor Neujahr sich mit dem Gegenstande wieder werde befassen können. Die Kommission hat die erste Beratung noch lange nicht zur Hälfte beendet, insbesondere sind noch die demissionären Zustände und Ordnungsbestimmungen rückständig, und dann wird erst eine zweite Beratung folgen, bei der voraussichtlich die ganzen Meinungsverschiedenheiten noch einmal gründlich zum Ausdruck kommen werden, zumal von Seiten der Regierungsdirektoren erheblicher Widerspruch gegen verschiedene der bisher gefassten Beschlüsse zu erwarten ist. Die Abfassung des schriftlichen Berichts wird ebenfalls erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Darüber wird ungewissheit durch die Beurlaubung von Mitgliedern hervorgerufen. Dem Plenum des Reichstags wird es übrigens nicht an Beratungsstoff fehlen; insbesondere wird im November und Dezember die Staatsberatung vorgenommen werden.

Angesichts des jetzt wieder heftig entbrannten Kampfes um das Jesuitenverbot verlohnt es sich wohl, die Vorgänge bei Erlaß dieses Gesetzes in Kürze zu vergegenwärtigen. In seiner Frühjahrssession 1872 wurde der Reichstag mit einer wahren Sturmflut von Petitionen gegen und für die Jesuiten überhäuft. Auf Grund eingehender Beratungen der Petitionskommission beschloß der Reichstag in der Sitzung vom 23. Mai 1872 mit 205 gegen 84 Stimmen, den Reichstagsrat aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzu-

legen, welcher die rechtliche Stellung der religiösen Gesellschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Tätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt. In Folge dieser Aufforderung legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher in einem einzigen Paragraphen besagte: Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer verwandten Congregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde verweigert werden. Der Reichstag nahm aber nach sehr ausgedehnten und heftigen Debatten den Gesetzentwurf in einer von nationalliberalen und konservativen Abgeordneten beantragten Fassung an, wonach der Orden der Gesellschaft Jesu und die verwandten Congregationen vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen sind, die Errichtung von Niederlassungen derselben untersagt, die bestehenden Niederlassungen aufgelassen sind. Das ganze Gesetz in dieser Fassung wurde mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. In der Minorität befand sich das Zentrum, die Polen, ein Teil der Fortschrittspartei und ganz vereinzelt Mitglieder anderer Parteien, (von den Nationalliberalen u. A. Lasker und Bamberger), in der Mehrheit der konservativen Parteien, die Nationalliberalen, eine Anzahl Fortschrittler (z. B. Schulze-Delitzsch, Schmidt-Stettin, Rohland, Seelig, Hartort). Eugen Richter stellte ohne Erfolg Antrag; daß der Fortschrittspartei sprach der Abg. Schulze-Delitzsch sehr wirksam für das Gesetz und ein Vertreter von Berlin, Windthorst-Bielefeld, führte aus, daß der Jesuitenorden staats-, reichs- und staatsgefährlich sei, den konfessionellen Frieden gefährde und die Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährde. Man darf nun auf das Wort des neuen Reichstages gespannt sein. Die Jesuiten haben sich inzwischen sehr wohl über die deutsche Volksvertretung.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Wir erfahren von angesehener Seite, daß die Anteilnahme des Kaisers an den Miquel'schen Steuerreformen eine sehr weitgehende ist. Der Kaiser hat sich in die einschlägigen Fragen gründlich eingearbeitet, und es ist der Formulierung der Vorlagen ein bis ins Kleinste gehender Meinungsaustausch zwischen dem Kaiser und dem Finanzminister vorangegangen. Also keineswegs bloß die leitenden Grundzüge der Steuerreformen haben den Beifall des Monarchen gefunden, sondern es wird erwartet, daß das Wesentliche dieser Vorlagen das Ergebnis gemeinsamer Untersuchungen und Beratungen ist. Für das äußere Schicksal der Steuerreformen folgt aus dem Interesse des Kaisers für diese Materie zunächst wohl, daß das Staatsministerium das Zustandekommen der Steuerreform entscheidend noch, als das der Reformen durch die anderen Ressorts betreiben wird. In diesem ist der Zusammenhang zwischen den Vorlagen aus dem Finanzministerium und namentlich der Rangordnung so eng und unidirektional, daß das Eine das Andere nur nach sich ziehen müssen, sei es zum Gelingen, sei es zur Niederlage hin.“

In dem sozialdemokratischen Parteitag in Halle werden nun auch weibliche Delegierte aus den Berufskreisen der Arbeiterinnen ernannt.

Ob sie zugelassen werden ist freilich eine andere Frage. Nachdem die Sozialdemokraten bei den Reichstagsverhandlungen über das Gewerbevertragsgesetz die Ablehnung des Wahlrechts der Frauen zu einem Hauptgrund für ihre verneinende Haltung genommen haben, darf man der Entscheidung über die Teilnahme von Frauen auf sozialdemokratischen Gesetzen mit einiger Spannung entgegensehen.

Sozialistengesetzliche Druckschriftenverbote und Beschlagnahmen. Der kaiserliche Regierungspräsident zu Breslau hat, der Reichsminister „Täglichen Rundschau“ zufolge, nachstehende Verfügung an die königlichen Landräte gerichtet:

Mit dem am 1. Oktober d. J. erfolgenden Inkrafttreten des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlischt auch die Reichsbeschlagnahme der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verbote von Druckschriften. Denn es tritt mit diesem Zeitpunkt der § 1 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 wieder in Kraft, welcher vorordnet: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Mit dieser Bestimmung würde die weitere Aufrechterhaltung der erwähnten Verbote unvereinbar sein. Nach dem 1. Oktober d. J. wird hiernach ein Einschreiten gegen ehemals verbotene Druckschriften, wie der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Justizminister hierzu zu erkennen gegeben hat, nur unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen und ohne Rücksicht auf das frühere Verbot stattfinden können. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß die auf Grund der erwähnten Verbote angeführten Beschlagnahmen als ihrer Zeit gemäßmäßig vorliegen von der erst vom 1. Oktober d. J. an eintretenden Unwirksamkeit der Verbote nicht berührt werden, und daß daher die Freigabe der in Beschlag genommenen Exemplare von Druckschriften nicht gefordert werden kann. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer polizeilichen Beschlagnahme von Druckschriften enthält der § 23 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.

Die Sozialdemokraten rühren sich. In der „Freien Presse“ befindet sich folgender Aufruf: „An unsere Kollegen in Rheinland und Westfalen! Der Unterzeichnete beschäftigt Ende Oktober und die folgende Zeit eine Agitation nur zur Förderung der Verbände der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter in Rheinland und Westfalen zu unterstützen, und bittet die Kollegen allerorts, Versammlungen einzuberufen und dem Unterzeichneten Kenntnis hiervon zu geben. Kollegen! Schmettet nicht, trage jeder nach Kräften dazu bei, daß auch wir Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter eine starke Organisation erhalten, die uns in den Stand setzt, unsere wirtschaftliche Lage zu heben und zu verbessern. Mit kollegialischem Gruß! Der Vorsitzende des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands: August Brä, Hannover, Klosterweg 4a.“

Die der Stadt Berlin und mehreren andern Städten der Monarchie erteilte Erlaubnis zur Einführung

Die Dame vom Buchen.

Von Georg Horn.

15) (Nachdruck verboten.)

Dorine konnte nicht weiter lesen — das Blut stieg ihr zum Gehirn.

„O schmachvoll — schmachvoll!“ rief sie für sich. — „Er gerade er!“

Und mit einer Gebärde der Empörung warf sie das Papier auf den neben ihr stehenden Tisch. In ihrer zornigen Erregung ging sie noch lange in ihrer kleinen Stube auf und ab. — Nach einer Weile war sie etwas ruhiger geworden, dann nahm sie den Brief wieder vor, ob er noch mehr über diesen — Dr. Brant enthielt. — Noch ein Post scriptum. Das gehörte nach Ansicht der Schreiberin zum eleganten, guten Styl. Und in diesem war geschrieben:

„Ich bin gestern im Schreiben unterbrochen worden. — Fast hätte ich das Wichtigste vergessen, das ich Ihnen nun melden muß. Gestern beim Abendessen — es gab delikates, fetten Karpfen aus welchem oberen Stillschneider — sagte die Adiktin: „Nun hat sich Fred entschlossen, zu heiraten. Er hat eine passende Wahl getroffen. Bei dieser Nachricht hatte Bill eine Gänse verdreht, daß wir alle eine Viertelstunde an ihr zu schreien hatten. — Sie muß ganz blau von den Rufen in den Rücken gewesen sein! O die Liebe! Also hatte es doch die Wichtigkeit mit dem, was ich Ihnen am Ball zugestanden hatte und was ich von Dr. Brant wußte. Wissen möchten wir nur warum Sie uns verlassen haben. Adien, Gotteskind. Im Buchen haben wir jetzt die liebe Not.“

Bei Tisch erschien Dorine nicht. — Etwas wurde nach oben geschickt, um sie zu rufen — zu fragen, ob sie den Schall des Tam Tam, das zu Tisch gerufen, nicht gehört habe. — Die kleine Kam zurück ohne die Erwartung und berichtet, daß sie erst mehrere Male habe klopfen müssen, ehe Tante Reihans die Thüre aufgemacht — sei aber ganz erschrocken gewesen — so weiß habe Dorine ausgehört. — Sie habe zu ihr gesagt:

„Bist Du krank liebe Tante?“ — Darauf habe sie mit dem Kopf geschüttelt und gesagt: „Geh nur, Tante und sage Papa und Mama, daß ich mich für heute entschuldigen lasse.“

„Man merkt eben, daß man ein gnädiges Fräulein im Hause hat.“ — bemerkte Frau Hedwig.

„Ich meine, liebe Hedwig, zu dieser Bemerkung hätte ich Dir noch keine Veranlassung gegeben.“ — war Bunibalds Antwort und dabei ging ein eruster Blick nach seiner Frau hinüber. Dann sagte er auf Englisch zu ihr, daß er es nicht liebe, wenn in Gegenwart der Kinder über einen Gast des Hauses Bemerkungen lautbar würden.

Frau Hedwig sagte bei Tisch kein Wort mehr. Nur war sie gegen Julius auffallend zärtlich und der Knabe sandte nach seinem Vater Blick, die Alles auszusprechen, nur keine Liebe.

Es konnte Dorine nicht entgehen, daß Bunibalds Aufmerksamkeit gegen sie sich mit jedem Tage erhöhte — verdoppelte, daß er um sie sich bemühte in einer Weise, die eine erwachte Reizung fand und eine wachsende furchtete. Dorine wußte nicht die Ursache von dem Stille im Buchen hinter sich gehabt haben, daß sie von dieser Behandlung nicht mit Angst — mit Unruhe erfüllt worden wäre. Sie suchte die Zusammenkünfte mit ihm selbst in geschäftlicher Beziehung zu vermeiden, aber je mehr sie von ihm zurückwich, desto dringender schien er zu werden, desto eifriger ihre Gesellschaft zu suchen, obgleich sie jeder Gelegenheit, mit ihm allein zu sein, geflüchtig auswich. Dabei konnte ihr nicht entgehen, daß der Knabe sich zwischen beide als Wächter stellte. Ob er dazu von der Mutter berufen war, oder aus eigenem Instinkt oder Bewußtsein ist, ist, darüber war sich Dorine noch nicht im Klaren, aber es war nicht gegen ihren Sinn. Im Gegenteil, da der Knabe den Vater in Schranken zu halten schien, trat sie ersteren näher. Und Julius schien dafür nicht empfänglich zu sein. Wo sie früher das Gegen sich vorantrieb zu müssen sich brannte, da glaubte sie jetzt Zuneigung, oder doch wenigstens Sympathie einer Abneigung zu bemerken, die zu Zeiten dem Schein des Hasses annahm. Der Knabe war in diesen widerstrebenden, scheinbar sich bekämpfenden Erscheinungen ihr

ein Rätsel. — Dieses Verhältnis zwischen Vater und Sohn und wieder Vater und Tochter, war nicht eben dazu angethan, ihre Stellung im Hause zu einer unbesangenen, nach jeder Seite ausgleichenden zu gestalten, es stellte nicht gewöhnliche geistige Anforderungen an sie, um in ihrem Benehmen jederzeit das Richtige zu treffen, und ihr jene Sicherheit zu bewahren, die allein über derartige delicate Verhältnisse hinweghelfen kann. Jedenfalls that sie Alles, um durch nichts Bunibald zu ermüden. Sie ließ ihm sogar nicht unbedeutend merken, daß sie seine Absichten wohl erarte, daß er sich aber jeder Hoffnung für immer begeben möge. Ja, es kamen Fälle vor, wo sie sich gegen ihn geradezu schroff — abweisend verhielt.

„Was denken Sie von mir und meiner Frau, Fräulein von Reihlas?“ frag er eines Tages, als ein Altschein nicht zu vermeiden gewesen war, er that diese Frage ohne jede Einleitung oder Vorbereitung, als habe er sie schon lange vorbereitet.

„Wenn ich auf eine solche Frage auch nicht vorbereitet war, noch weniger auf eine Antwort, so halte ich es vor Allem nicht für richtig, daß ein Ehemann sie an eine andere Dame über seine Frau stellt. Wenn Sie aber durch eine Antwort haben wollen, so meine ich, daß bei Ihnen nichts im Wege steht, daß Sie nicht als Gatte und Vater ein glückliches Leben führen könnten.“

„Das ist ein wunderliches Fräulein von Reihlas, aber noch keine Antwort. Sie kennen uns nun lange genug, um ein Urteil über uns zu haben. Wenigstens werden Sie finden, daß wir zwei heterogene Charaktere sind.“

„Die um so besser mit einander auskommen werden.“

„Das sagt man so, — aber —“

Bunibald hielt inne, seinen Gedanken einen Ausdruck zu geben. Dorine sah, daß sie mit ihm an einer gefährlichen Stelle angekommen war und benutzte dieses sein Schweigen, um die Unterhaltung abzuwehren. Aber ein bitterer Blick von ihm hielt sie zurück. — Diesem würde sie nicht nachgeben haben, ohne die folgende Rede, die für sie eine innere Reizung waren zu bleiben und ihn weiter anzukündigen.

„Denken Sie sich, Fräulein von Reihlas, zwei

Menschen, Mann und Frau, auf einem Gefährt. Sie können es auch miteinander haben, aber unser Wägelchen mit dem Schimmel denken. — Sie fahren auf der Bahnstraße dahin, Einer an der Seite des Andern — sie sprechen wenig — Jeder hängt seinen Gedanken nach, sie nicken vielleicht auch ein. — Auf einmal bleibt der Gaul stehen, er macht einen Satz, das Gefährt trachtet in seinem ganzen Gesänge, die beiden Reisenden erwachen, Sie sehen, daß sie an einer Stelle angekommen sind, wo sie nicht weiter können. Sie waren während des Weges unausgesprochen deselben gewesen, beide eingeengt. Keiner hatte für den Andern oder über diesen gewacht und nun, es geht nicht weiter, kein Ausweg. Ein Abgrund — unübersteiglich — Noß und Wagen und sie selbst alle gingen zu Grunde.“

„Wo am Wege ein Abgrund ist, da pflegt eine, wollen wir für die Vorbeugung allenfalls nur eine gültige Regierung setzen, da pflegt gewöhnlich eine Warnung oder ein Wegweiser zu stehen, die Sie nur in ihrer Vergeßlichkeit nicht sehen wollen — oder nicht hören.“

„Sie haben mich also verstanden, Fräulein von Reihlas?“ sagte Bunibald mit blühendem Auge.

„Als ob das so schwer wäre,“ sagte Dorine mit selbst Wägelchen, „wenn man das Gefährt kennt und die Menschen, die darauf fahren. Vielleicht sind die Weib, Sie und Frau Hedwig, an einer Stelle angelangt, wo es nicht weiter geht. So bilden Sie es sich ein, wo Sie an der Grenze Ihres Denkens, Ihres Empfindens, Ihres Willens angekommen sind. — Man braucht mit Pferd und Wagen nicht Abgründe zu forcieren. — In unserem modernen Gesellschaftsleben sind das antiquierte Exerzieren. — Um einen Abgrund führt immer ein Janker, — festerer Saumpfad herum, auf dem man sicher seinen Weg fortsetzen kann — wenn man nur den Wegweiser setzen will, an dem es auf unsern Wegen nie fehlt — sei es, daß er am Wege seine hölzernen Arme ausstreckt — oder auch des Weges entgegenkommend seine lebendigen, denen auf dem Gefährt zusehen: Auf diesem Wege das Verderben — auf jenem dort — frühliche Weiterfahrt!“

(Fortsetzung folgt.)

